



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Bezirksjugendpfleger

Die Bezirksvertretung Innenstadt bittet die Verwaltung, den Arbeitsplatz des Jugendpflegers der Innenstadt nicht im Stadthaus einzurichten, sondern dort, wo sich ein räumlicher Zusammenhang mit Dienststellen und Einrichtungen der Stadt oder freier Träger herstellen lässt, deren Aufgaben im Bereich der Kinder-, Jugend und Familienbetreuung liegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Arbeitsplatz der Jugendpflege für den Stadtbezirk Innenstadt/Deutz befindet sich dezentral in Deutz im Stadthaus.

Zur Frage der Verortung der Jugendpflege wird die Antwort im Zusammenhang mit dem Standort der Außenstellen der erzieherischen Hilfen (ASD) gesehen. Jugendpflege und ASD haben unterschiedliche Arbeitsansätze, ergänzen sich jedoch bei der Arbeit im Stadtteil bzw. Sozialraum. Mit der sozialräumlichen Ausrichtung der Arbeit des ASD wird die Zusammenarbeit von Jugendpflege und ASD weiter intensiviert. Ein regelmäßiger und auch spontaner Austausch sind hier für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit Bedingung. Damit ist die Standortfrage der Jugendpflege in einem räumlichen Zusammenhang mit dem ASD zu sehen. Nähe hilft hier Prozesse in angemessener Zeit bei kurzen Wegen fachfundiert aus dem jeweiligen Blickwinkel zu begleiten und Ergebnisse zu sichern.